

Die Schule für Sprachbehinderte (Sonderschule)

1.) Aufgaben und Ziele der Schule für Sprachbehinderte

- a) Vorrangiges Ziel ist, sprachbehinderte Schüler in ihrer Sprachkompetenz so weit zu stärken, (Rehabilitation), dass sie möglichst rasch in die allgemeinen Schulen zurückgeführt werden können (Integration). Die Schule für Sprachbehinderte ist daher in erster Linie Durchgangsschule. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe ist die entsprechend frühzeitige Erkennung und Erfassung sprachauffälliger Kinder.
- b) Daher hat die Schule für Sprachbehinderte noch weitere Aufgaben:
- ▷ An der Schule ist eine Beratungsstelle für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche eingerichtet.
 - ▷ Im Rahmen der Frühförderung übernimmt die Beratungsstelle die ambulante therapeutische Betreuung sprachbehinderter Kinder im Vorschulalter.
 - ▷ Die Schule arbeitet eng mit dem Schulkindergarten für Sprachbehinderte zusammen.
 - ▷ Für schulpflichtige Kinder mit leichteren Sprachstörungen werden ambulante Sprachheilkurse durchgeführt.
 - ▷ Im Rahmen der Kooperation zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen werden sprachbehinderte Kinder auch in allgemeinen Schulen betreut (Sonderpädagogischer Dienst).

2.) Personenkreis

Er umfasst Kinder und Jugendliche, die infolge von Einschränkungen in der sprachlichen Ausdrucks- und Mitteilungsfähigkeit (auch im schriftsprachlichen Bereich) trotz normaler Begabung in ihrer persönlichen und damit auch schulischen Entwicklung beeinträchtigt sind. Diese Kinder lernen anders und langsamer.

Dazu zählen unter anderem Kinder und Jugendliche mit folgenden Sprachbehinderungen:

- ▷ Verzögerte Sprachentwicklung: Artikulation (Aussprache), Syntax (Satzbau) und Wortschatz sind nicht altersgemäß entwickelt. Häufig sind auch Speicherung, Verarbeitung und Verständnis von Sprache gestört (rezeptive Sprachbehinderung).
- ▷ Dysgrammatismus: Die Satzbildung ist nicht korrekt. *Beispiel*: Ich heute in Schule gehen.
- ▷ Stammeln: Laute oder Lautverbindungen werden nicht oder falsch gebildet oder durch andere Laute ersetzt. *Beispiel*: **Schule** = **Sule**, **Katze** = **Tatze**, **drei** = **grei**, **Licht** = **Likt**
- ▷ Stottern: Der Sprechablauf ist durch eine Atemhemmung blockiert (oft psychische Ursachen); der Sprecher presst.
- ▷ Poltern: Der Sprechablauf ist überhastet, Silben und Wörter werden wiederholt; der Sprecher „verhaspelt“ sich.
- ▷ Schwere Störungen des Schriftspracherwerbs (Lesen und Schreiben) in Zusammenhang mit Sprachstörungen

3.) Ursachen schwerer Sprachstörungen

Vielfach sind die Ursachen schwerer Sprachstörungen im Bereich der frühkindlichen Entwicklung zu suchen (Zeitraum: Schwangerschaft bis Ende des 1. Lebensjahres). Das Zentralnervensystem ist in dieser Phase sehr störanfällig. Störfaktoren organischer, erblicher und sozialer Art können zu Schädigungen führen bzw. die Entwicklung verzögern. Häufig sind Funktionen in ihrer Qualität beeinträchtigt, die für den Spracherwerb und später auch für schulisches Lernen von Bedeutung sind: Aufnahme-, Speicher- und Differenzierungsfähigkeit vorwiegend im Bereich der Hörverarbeitung, motorische Störungen, Einschränkung des Konzentrations- und Ausdauerhaltens usw. (Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen).

Um die Folgen dieser Störungen zu mindern und damit auch die Lernvoraussetzungen zu verbessern ist eine frühzeitige und umfassende Behandlung erforderlich, die sich nicht nur auf Sprachförderung beschränkt.

4.) Der Unterricht an der Schule für Sprachbehinderte

Grundlage des Unterrichts sind die Bildungspläne der Schule für Sprachbehinderte und der Grund-, Haupt- oder Realschule. Übergänge auf weiterführende Schulen sind somit möglich. Die Schüler erhalten die Zeugnisse der allgemeinen Schulen. Sprachheilpädagogische Förderung findet im Unterricht statt oder wird zusätzlich in Gruppen bzw. einzeln erteilt.

Diese Arbeit erfordert besondere personelle und organisatorische Strukturen:

- ▷ kleine Klassen (durchschnittlich 12 Schüler)
- ▷ intensive und differenzierte Förderung, mehr Unterrichtszeit
- ▷ besondere Ausbildung der Lehrkräfte
- ▷ Ganztageschule (derzeit ab Klasse 3)

5.) Anmeldung schulpflichtiger Kinder

Grundsätzlich ist es erwünscht, dass Eltern eines sprachauffälligen Kindes von selbst den Kontakt mit uns suchen. Am besten geschieht dies bereits im Vorschulalter über die Beratungsstelle.

Sollte ein sprachauffälliges Kind durch die Kooperation Grundschule-Kindergarten, bei der Einschulungsuntersuchung oder während des Schulbesuchs besonders der ersten beiden Schuljahre den Eindruck erwecken, dass sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinne der Schule für Sprachbehinderte vorliegen könnte, können von Eltern und/oder der Leitung der Grundschule folgende Wege beschritten werden:

- ▷ Anmeldung an der Beratungsstelle (nur durch Eltern) oder
- ▷ Anmeldung zum Sonderpädagogischen Dienst (durch Eltern oder die Grundschule mit Einverständnis der Eltern) oder
- ▷ Einleitung des Umschulungsverfahrens (durch Eltern oder die Grundschule ohne Einverständnis der Eltern). Die Eltern können erst nach erfolgter Überprüfung die Umschulung verhindern.

6.) Rückschulung an allgemeine Schulen

In jedem Schuljahr werden etwa 25 % der Schüler an die allgemeinen Schulen zurückgeschult. Vereinzelt können dabei für eine kurze Zeit noch allgemeine Probleme auftreten: Wechsel der Schule, andere, größere Klasse, neue Lehrer, teilweise andere Arbeitsweisen. Es ist daher wichtig, dass alle Lehrkräfte der neuen Klasse über diese Probleme und eventuell zu erwartende besondere Schwierigkeiten (z.B. LRS) informiert sind. In der Regel gelingt jedoch ein rascher und reibungsloser Anschluss.

In besonderen Fällen kann auch eine probeweise Rückschulung vereinbart werden. Auch besteht die Möglichkeit einer Nachbetreuung durch die Schule für Sprachbehinderte.